

## **Erneuerung Geröllfang Zulauf Kläranlage Laichingen**

- Baubeschluss -

### **1. Vorlage**

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Beratung in der Sitzung am 16.04.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 16.04.2018 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

Im Zulauf der Kläranlage Laichingen wird vermehrt der Eintrag von Geröll festgestellt. Dies wirkt sich auf die Maschinenteknik in der mechanischen Reinigungsstufe und insbesondere auf die Rechenanlage schadhaft aus. Es sind bereits augenscheinliche Deformationen im Grobrechen sowie im Rechengutwäscher sichtbar.

Zur Absicherung des Kläranlagenbetriebs wird die Installation einer Schutzstufe vor der Kläranlage empfohlen. Durch den Einbau eines Geröll- bzw. Geschiebefangs im Zulaufkanal (DN 1600) vor der Kläranlage können die Grobfractionen (Kies und Geröll) vorab abgetrennt werden. Hierdurch wird der Zulaufbereich der Kläranlage deutlich entlastet. Um die organischen Inhaltsstoffe sowie die Sandanteile weiterhin in den Kläranlagenzulauf zu führen ist die Installation eines sogenannten belüfteten Geröllfangs zielführend. Durch den Lufteintrag wird so viel Energie eingetragen, dass die Feinstanteile ausgeschwemmt und weitergeführt, die Grobanteile durch ihr Eigengewicht absinken und zurückgehalten werden. Je nach Anfall an Grobstoffen ist der Geröllfang in regelmäßigen Abständen über Saugwagen oder ähnliche Vorrichtungen zu reinigen.

Die Anordnung des Geröll- bzw. Geschiebefanges ist vor dem Regelschieber in den Zulaufkanal DN 1600 zu platzieren. Um die Funktionalität des Geröllfangs zu gewährleisten ist eine definierte Größe des Bauwerks erforderlich. Im Hinblick auf die parallel zum Zulaufkanal verlaufenden Druckleitungen sowie des östlich angeordneten Regenüberlaufbeckens und der westlich verlaufenden Grundstücksgrenze ist das Bauwerk für den Geröllfang an die örtliche Situation anzupassen bzw. sind die bestehenden Leitungstrassen zu verlegen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen können bestehende Betriebsprobleme bzw. Betriebseinschränkungen behoben werden. Durch die Installation eines Geröllfangs werden die Grobstoffe vom Zulauf der Kläranlage ferngehalten und mögliche Beschädigungen der Anlagenteile verhindert.

### 3. Kosten und Finanzierung

#### 3.1 Kosten

In den Kosten sind alle Maßnahmen enthalten, welche für den Bau des neuen Geröllfangs erforderlich werden. Hierzu zählt z. B. auch die Umverlegung und Sicherung der Abwasser-Druckleitungen sowie die notwendige Befestigung entlang der Ostseite der Werner-von-Siemens-Straße für die Aufstellfläche des Saugwagens.

Für diese Maßnahme entstehen nach der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung vom März 2018 Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 €.

#### 3.2 Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Vermögensplan der Abwasserbeseitigung stehen bei Konto Nr. 200 / 03000300 Ausgabemittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

### 4. Beschlussvorschlag

- a) Der Betriebsausschuss stimmt der Erneuerung des Geröllfangs im Zulauf der Kläranlage Laichingen entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Laichingen, den 28.03.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun  
SG-Leiter

Hascher  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Eppler  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: 1 Entwurfsplan (Grundriss, Lage und Schnitte)